



Stellungnahme des Landeselternbeirates der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein zum Gesetzentwurf der FDP für ein Lehrerbildungsgesetz Schleswig-Holstein (Drucksache 18/1856)

Sehr geehrte Frau Erdmann, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

gerne nehmen wir als Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen in S-H Stellung zu obigem Gesetzentwurf.

In unseren Augen entspricht die im Gesetzentwurf der FDP angestrebte Art und Struktur der Lehrerbildung nicht den Erfordernissen der Schullandschaft in Schleswig-Holstein, weshalb wir den Entwurf in Gänze ablehnen.

Auf unseren Hauptkritikpunkt möchten wir noch kurz näher eingehen.

Es gibt bei uns zwei weiterführende Schularten, das Gymnasium, welches, bis auf einige Ausnahmen, in 8 Jahren zum Abitur führt, und die Gemeinschaftsschule, über welche man, teilweise an eigenen Oberstufen, das Abitur in 9 Jahren erlangen kann, entsprechend davor alle weiteren Schulabschlüsse.

An beiden Schularten besteht also der berechtigte Anspruch, von Beginn an, bei entsprechend vorhandenem Leistungsvermögen, auf gymnasialem Niveau unterrichtet werden zu können.

Eben dieser berechtigte Anspruch unserer SchülerInnen auf einen ihrem jeweiligen Leistungsvermögen angemessenen binnendifferenzierten Unterricht in den heterogenen Lerngruppen der Gemeinschaftsschulen lässt sich in unseren Augen wesentlich besser erfüllen, wenn die Lehrer entsprechend ausgebildet wurden.

Das wäre bei einer Ausbildung nach dem FDP-Entwurf nicht der Fall.

Denn es genügt eben nicht, wie die FDP meint, erst ab der 11. Klasse Gymnasiallehrer mit einer ausgeprägteren Fachlichkeit einzusetzen, die Kinder mutieren ja nicht mit der Versetzung in diese Klasse zu begabteren Menschen. Vielmehr gilt es doch, bereits von Beginn an Anreize zu geben, um Interesse zu wecken und so zum Lernen zu motivieren und auch evtl. schlummernde Talente zu entdecken!

Daher ist es in unseren Augen nur folgerichtig, die Lehrkräfteausbildung derart zu reformieren, wie es im neulich verabschiedeten Gesetzentwurf der Landesregierung geschehen ist und nicht so, wie im hier behandelten Entwurf.

Zudem lehnen wir den von der FDP angestrebten Extra-Weg über die Reaktivierung des Diploms als Abschluß ab, da er Anerkennung und Wechsel erschwert und zudem im Widerspruch zum Bologna-Prozess steht.

Mit freundlichen Grüßen für den LEB der Gemeinschaftsschulen

Benita v. Brackel-Schmidt

Arno Holst

Flensburg, den 26.08.2014

Vorstand: Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende
Arno Holst	Benita von Brackel-Schmidt
Zum See 18	Zur Baumschule 22
24235 Wendtorf	24943 Flensburg
Tel. 04343/499814	Tel. 0461/675196
	Mob.0151-29150504
Email: info@lebsh.de arno@lebsh.de	Email: benita@lebsh.de

Vorstand: Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende
Arno Holst	Benita von Brackel-Schmidt
Zum See 18	Zur Baumschule 22
24235 Wendtorf	24943 Flensburg
Tel. 04343/499814	Tel. 0461/675196
	Mob.0151-29150504
Email: info@lebsh.de arno@lebsh.de	Email: benita@lebsh.de